

*Neuaufgabe 2018
mit neuem Unterhaltsvorschussgesetz*

Alleinerziehend in Bremen?

Finanzielle Hilfen im Überblick



Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen,
Integration und Sport

ZGF

Bremische Zentralstelle für
die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau

Inhalt

■ „Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“	4
■ „Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“	16
■ „Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“	28
■ Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen	40
Impressum	51



Anja Stahmann
Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen,
Integration und Sport



Bettina Wilhelm
Landesfrauenbeauftragte

Liebe Leserinnen und Leser,

Ein-Eltern-Familien sind eine etablierte Lebensform neben anderen und schon lange keine Randerscheinung mehr. Sie sind oft stärker als andere darauf angewiesen, familien- und sozialpolitische Leistungen auszuschöpfen. Unser Steuer- und Sozialsystem lässt Alleinerziehende aber noch zu oft am Rand stehen, und hier sind wir auf Bundesebene als Land weiterhin gefordert, für Verbesserungen einzutreten. Denn Ein-Eltern-Familien müssen dringend gestärkt werden. Sie leisten Beträchtliches bei der Kindererziehung und meist noch zusätzlich am Arbeitsplatz. Das sind hohe Belastungen, denen sie über viele Jahre standhalten.

90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Nahezu allen gemeinsam ist, dass sie auf Hindernisse und Hürden treffen, weil zahlreiche gesellschaftliche Rahmenbedingungen nicht auf ihre Lebenssituation abgestimmt sind. Viele Alleinerziehende haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche und tragen ein großes Armutsrisiko. Die hohe Anzahl von Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss und ihre extrem niedrige Erwerbsbeteiligung in Bremen zeigt, wie stark prekäre Lebenssituationen Alleinerziehenden-Familien prägen.

Seit Juli 2017 werden öffentliche Unterhaltsvorschuss- und Ausfallleistungen länger gezahlt und fallen höher aus. Dafür haben wir uns auf bundespolitischer Ebene eingesetzt. Alleinerziehende müssen ihre eigene und die Existenz ihrer Kinder sichern können. An dieser politischen Stellschraube arbeiten wir weiter.

Mit der vorliegenden Übersicht möchten wir alleinerziehende Frauen und Männer ganz konkret dabei unterstützen, in ihrer individuellen Situation alle Möglichkeiten der finanziellen Hilfen kennenzulernen, zu erfahren, wo diese beantragt werden können und sie auszuschöpfen. Weil Ein-Eltern-Familien jede Hilfe brauchen können.

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Kindergeld</p> <p>Alle Infos auf www.familienkasse.de</p> <p>www.service.bremen.de Suche: Kindergeld</p> <p>www.kindergeld.org www.infotool-familie.de</p>	<p>Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils</p> <p>Kindergeld wird für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch darüber hinaus bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld gezahlt werden, u. a. wenn das Kind sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet.</p>
<p>Elterngeld und Elterngeld Plus</p> <p>Infos unter www.service.bremen.de Suche: Elterngeld</p> <p>www.familien-wegweiser.de www.infotool-familie.de</p> <p>Weitere Informationen: www.elterngeld.net www.elterngeld-plus.de</p> <p>Beratung zum Teil kostenpflichtig!</p>	<p>Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils</p> <p>Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig. Falls eine Beschäftigung zur Berufsbildung ausgeübt wird, entfällt diese Regelung (§ 1 BEEG).</p> <p>Sie benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalausweis oder Reisepass - Antrag auf Elterngeld - Geburtsbescheinigung (Original) - Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld - Ggf. Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate vor Mutterschutzbeginn

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven - Familienkasse Lindenstraße 71, 28755 Bremen</p> <p>Öffnungszeiten: Mo, Di 8:00-12:00 Uhr, Do 8:00-13:00 und 15:00-18:00 Uhr, Fr 7:00-11:00 Uhr Servicenummer: 0800-4 5555 30 Auszahlung: 0800-4 5555 33 E-Mail: familienkasse-bremen@arbeitsagentur.de</p>	<p>Die Zahlung erfolgt je nach Endziffer der Kindergeldnummer im Laufe des Monats. Kindergeld wird laufend ab dem Monat der Antragstellung gezahlt.</p> <p>Grundsätzlich kann auch rückwirkend Kindergeld gewährt werden.</p>
<p>Antrag wird nach der Geburt des Kindes gestellt beim</p> <p>Amt für Soziale Dienste, Elterngeldstelle Hans-Böckler-Str. 9 28217 Bremen</p> <p>Sprechstunde vorort donnerstags 8:00-12:00 Uhr 3. Etage, Zimmer 358 + 360</p> <p>Telefon: 0421-361 94300 Telefonische Beratung: dienstags 8:00-10:00 Uhr freitags 10:00-12:00 Uhr</p> <p>E-Mail: elterngeldstelle.bremen@afsd.bremen.de</p>	<p>Der Antrag muss für mindestens zwei Lebensmonate gestellt werden. Die Höchstanspruchsdauer sind 12 Lebensmonate, unter bestimmten Voraussetzungen 14 Lebensmonate.</p> <p>Je nach Geburtsdatum des Kindes wird es zum 01. oder 15. eines Monats gezahlt.</p> <p>Für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt das neue Gesetz zum Elterngeld Plus. Damit können Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.</p>

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Unterhaltsvorschuss (UVG)

www.service.bremen.de
Suche: Unterhaltsvorschuss

www.infotool-familie.de

Der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt nicht, teilweise oder unregelmäßig.

Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 € brutto monatlich erzielt. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob das Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Einkommensquellen stammt. Ein Antrag muss in jedem Fall gestellt werden.

Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils und ist jünger als 18 Jahre. Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate entfällt.

Der Unterhaltsvorschuss kann auch gezahlt werden, wenn der andere Elternteil verstorben und die Waisenrente gering ist.

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Sie stellen einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss bei der für Sie zuständigen UVG-Stelle des Amtes für Soziale Dienste Bremen:

Amt für Soziale Dienste

Fachdienst Flüchtlinge, Integration & Familien
Unterhaltsvorschussstelle
Breitenweg 29-33
28195 Bremen

- Stadtbezirk Nord (Burglesum, Vegesack, Blumenthal)
- Stadtbezirk Süd (Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom)

Amt für Soziale Dienste

Sozialzentrum Gröpelingen/ Walle
Unterhaltsvorschussstelle
Hans-Böckler-Str. 9
28217 Bremen

- Stadtbezirk Mitte (Mitte, Häfen)
- Stadtbezirk Ost (Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vahr, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland, Osterholz, Hemelingen)
- Stadtbezirk West (Blockland, Findorff, Walle, Gröpelingen)

Telefonische Auskunft: 0421-361 0

Es wird für den Monat rückwirkend gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wurde, sofern „zumutbare Bemühungen“ unternommen wurden, vom verpflichteten Elternteil Unterhalt zu erhalten.

Ausländische Staatsangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit von Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besitzen, haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der allein stehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis im Sinne des § 1 Abs. 2a UVG ist.

Die Zahlung erfolgt zum Anfang des Monats.

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem SGB III

www.arbeitsagentur.de

- > Schule, Ausbildung und Studium
- > Ausbildung
- > Du brauchst Unterstützung?

Wird geleistet für eine betriebliche oder außerbetriebliche (Erst-) Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder für berufsvorbereitende Maßnahmen.

Ausbildungsvergütung reicht nicht aus, um Lebensunterhalt zu decken.

Angemessene Entfernung zwischen der Ausbildungsstätte und dem Elternhaus liegt vor, deshalb eigene Haushaltsführung notwendig.

BAföG

www.bafög.de

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen.

Für Auszubildende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen sind die jeweiligen Studentenwerke zuständig.

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Besucheradresse:
Doventorsteinweg 48-52,
28363 Bremen

Telefon: 0800-4 5555 00

Bedürftigkeitsprüfung

Es wird im Nachhinein zum Ende des Monats gezahlt.

Eine Überbrückung durch ein Darlehen ist möglich.

Zuschuss für Unterkunft und Heizung wird im Einzelfall gewährt.

Ergänzende Leistungen wie „Mehrbedarf“ und „einmalige Bedarfe“ sind möglich.
(Antrag beim Jobcenter Bremen)

Bundesministerium für Bildung und Forschung

BAföG-Hotline:
0800-223 63 41

Mo-Fr 8:00 – 20:00 Uhr

Ein Formantrag ist zwingend notwendig. Dieser wird auf der Internetseite des Bundesministeriums als Download angeboten.

Gewährung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung.

Es wird rückwirkend zum Ende des Monats gezahlt.

Einkommen und Vermögen werden bei der Beantragung von BAföG voll berücksichtigt.

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“	
Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Wohngeld / Mietzuschuss / Lastenzuschuss bei Eigentum</p> <p>www.bauumwelt.bremen.de > Bau > Wohngeld</p> <p>Anträge online www.bauumwelt.bremen.de</p>	<p>Geringes Einkommen.</p> <p>Kein Bezug anderer sozialer Leistungen (siehe Besonderheiten).</p> <p>Kosten der Lebenshaltung müssen grundsätzlich gesichert sein.</p>
<p>Kinderzuschlag</p> <p>www.familienkasse.de</p> <p>oder www.arbeitsagentur.de > Familie und Kinder > Kinderzuschlag beantragen</p>	<p>Mindesteinkommen des alleinerziehenden Elternteils muss 600 € betragen.</p>
<p>Übernahme von Elternbeiträgen für Kinderbetreuung</p> <p>www.afsd.bremen.de > Die Sozialzentren</p>	<p>Kind hat einen Platz in einer Kindertagesstätte und der Elternbeitrag kann aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden.</p> <p>Bei freien Trägern erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Jugendamt. Bei öffentlichen Trägern fallen diese erst gar nicht an.</p>

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“	
Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - Referat Wohngeld Contrescarpe 73, 28195 Bremen Telefon: 0421-361 6021</p> <p>Besuchszeiten: Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr Mo, Di, Do 13:00-15:00 Uhr</p> <p>E-Mail: wohngeld@bau.bremen.de</p>	<p>Für Personen mit geringem Einkommen.</p> <p>Grundsätzlich nicht für Berechtigte nach dem SGB II sowie SGB XII.</p> <p>Es wird zum Anfang des Monats im Voraus gezahlt. Im Monat der Antragstellung kann der Zuschuss für den laufenden Monat gewährt werden.</p>
<p>Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven - Familienkasse Lindenstr. 71, 28755 Bremen</p> <p>Kostenlose Servicenummer: 0800-4 5555 30</p> <p>Auszahlung: 0800-4 5555 33</p>	<p>Der Kinderzuschlag wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.</p> <p>Die Zahlung erfolgt grundsätzlich mit dem Kindergeld.</p> <p>Unterhaltszahlungen bzw. UVG werden bei der Berechnung berücksichtigt.</p>
<p>In den zuständigen Sozialzentren, je nach Stadtteil.</p> <p>Vermittlung: 0421-361 0</p>	<p>Eine Bewilligung ist frühestens ab dem Monat der Antragsabgabe möglich.</p> <p>Die Kosten werden direkt mit der Einrichtung abgerechnet.</p> <p>Jedes Kind ab dem ersten Geburtstag hat einen Anspruch auf Tagesbetreuung.</p>

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Welche Leistung? Welche Voraussetzung?

<p>Kindertagespflege</p> <p>Vermittlung:</p> <p>www.pib-bremen.de > Kindertagespflege</p>	<p>Die Betreuung ist notwendig und erfolgt durch eine qualifizierte Person.</p> <p>Das betreute Kind ist nicht älter als 14 Jahre.</p> <p>Wenn die Betreuung nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, wird der Kostenbeitrag erlassen.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Bremen-Pass/ Bildung & Teilhabe</p> <p>www.jobcenter-bremen.de > Geldleistungen > Bremen-Pass/Bildung & Teilhabe</p> <p>www.service.bremen.de Suche: Bildungs- und Teilhabepaket</p> <p>Infos: www.bremen.de Suche: Bremen-Pass</p> <p>www.soziales.bremen.de > Soziales > Existenzsicherung > Bildungs- und Teilhabepaket Hier finden sie eine Liste der Anbieter von Leistungen des Pakets.</p>	<p>Sie beziehen</p> <p>Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld</p> <p>Sie erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialhilfe - Grundsicherung - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 und § 3) <p>Wohngeld oder Kinderzuschlag</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“

Wo und wann beantragen? Besonderheiten

<p>Pflegekinder in Bremen (PiB) Bahnhofstraße 28 – 31 28195 Bremen Telefon: 0421-95 88 200</p> <p>Kostenübernahme: Amt für Soziale Dienste in den zuständigen Sozialzentren</p> <p>Vermittlung über 0421-361 0</p>	<p>Eine Bewilligung ist frühestens ab dem Monat der Antragstellung möglich.</p> <p>Die Kosten werden direkt mit den Tagespflegepersonen abgerechnet.</p> <p>Jedes Kind ab dem ersten Geburtstag hat einen Anspruch auf Tagesbetreuung.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>In den Geschäftsstellen des Jobcenters und in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste werden Sie beraten, bekommen Antragsformulare und einen Bremen-Pass für Ihr Kind.</p>	<p>Eintrittsermäßigungen z. B. in Museen, vergünstigtes Stadt-Ticket, kostenloses Mittagessen in KiTa und Schule, finanzielle Hilfen für Klassenfahrten, Ausflüge, Nachhilfe, Schülerbeförderung etc.</p> <p>Es wird nach Bearbeitung des Antrags in der Regel an Drittempfänger gezahlt.</p> <p>Der Bremen-Pass ist genauso lange gültig wie der Leistungsbescheid.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“	
Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Befreiung vom Rundfunkbeitrag</p> <p>www.rundfunkbeitrag.de</p> <p>> Befreiung oder Ermäßigung beantragen</p>	<p>Grundsätzlich berechtigt bei Bezug von Transferleistungen (z. B. BAB/BAföG).</p>
<p>Arbeitslosengeld II (auch „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)</p> <p>www.jobcenter-bremen.de</p>	<p>Auszubildenden sind nur in Ausnahmefällen ALG II-berechtigt, sofern eine Förderung nach BAB/BAföG ausgeschlossen ist. Bitte lassen Sie sich beraten.</p> <p>Im Einzelfall kann für die Kinder ALG II oder Sozialgeld beantragt werden.</p>

„Ich bin alleinerziehend und in der Ausbildung.“	
Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln</p> <p>Service-Telefon: 01806-999 555 10</p> <p>Service-Telefonzeiten: Mo-Fr 7:00-19:00 Uhr</p> <p>Dort gibt es auch Antragsformulare online</p>	<p>Antrag liegt auch in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, im Jobcenter, Versorgungsamt und Landesamt für Ausbildungsförderung aus.</p> <p>Befreiung gilt erst ab dem Monat nach der Antragstellung.</p>
<p>Jobcenter Bremen</p> <p>Zuständige Geschäftsstelle, je nach Wohngebiet</p> <p>Zentrale Rufnummer: 0421-5660 0</p>	<p>Die Leistungsgewährung erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats. Im Antragsmonat kann rückwirkend für den vollen Monat gezahlt werden.</p>

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Kindergeld

Alle Infos auf
www.familienkasse.de

www.service.bremen.de
Suche: Kindergeld

www.kindergeld.org
www.infotool-familie.de

Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils

Kindergeld wird für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch darüber hinaus bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld gezahlt werden, u. a. wenn das Kind sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet.

Elterngeld und **Elterngeld Plus**

Infos unter
www.service.bremen.de
Suche: Elterngeld

www.familien-wegweiser.de
www.infotool-familie.de

Weitere Informationen:
www.elterngeld.net
www.elterngeld-plus.de

Beratung zum Teil kostenpflichtig!

Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils

Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig. Falls eine **Beschäftigung zur Berufsbildung** ausgeübt wird, entfällt diese Regelung (§ 1 BEEG).

Sie benötigen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Antrag auf Elterngeld
- Geburtsbescheinigung (Original)
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Ggf. Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate vor Mutterschutzbeginn

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven - Familienkasse
Lindenstraße 71, 28755 Bremen

Öffnungszeiten:
Mo, Di 8:00-12:00 Uhr, Do 8:00-13:00 und 15:00-18:00 Uhr, Fr 7:00-11:00 Uhr
Servicenummer: 0800-4 5555 30
Auszahlung: 0800-4 5555 33
E-Mail: familienkasse-bremen@arbeitsagentur.de

Die Zahlung erfolgt je nach Endziffer der Kindergeldnummer im Laufe des Monats. Kindergeld wird laufend ab dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Grundsätzlich kann auch rückwirkend Kindergeld gewährt werden.

Antrag wird **nach der Geburt des Kindes** gestellt beim

Amt für Soziale Dienste,
Elterngeldstelle
Hans-Böckler-Str. 9
28217 Bremen

Sprechstunde:
donnerstags 8:00-12:00 Uhr
3. Etage, Zimmer 358 + 360

Telefon: 0421-361 94300
Telefonische Beratung:
dienstags 8:00-10:00 Uhr
freitags 10:00-12:00 Uhr

E-Mail: elterngeldstelle.bremen@afsd.bremen.de

Der Antrag muss für mindestens zwei Lebensmonate gestellt werden. Die Höchstanspruchsdauer sind 12 Lebensmonate, unter bestimmten Voraussetzungen 14 Lebensmonate.

Je nach Geburtsdatum des Kindes wird es zum 01. oder 15. eines Monats gezahlt.

Für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt das neue Gesetz zum Elterngeld Plus. Damit können Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Unterhaltsvorschuss (UVG)</p> <p>www.service.bremen.de Suche: Unterhaltsvorschuss</p> <p>www.infotool-familie.de</p>	<p>Der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt nicht, teilweise oder unregelmäßig.</p> <p>Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 € brutto monatlich erzielt. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob das Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Einkommensquellen stammt. Ein Antrag muss in jedem Fall gestellt werden.</p> <p>Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils und ist jünger als 18 Jahre. Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate entfällt.</p> <p>Der Unterhaltsvorschuss kann auch gezahlt werden, wenn der andere Elternteil verstorben und die Waisenrente gering ist.</p>

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>Sie stellen einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss bei der für Sie zuständigen UVG-Stelle des Amtes für Soziale Dienste Bremen:</p> <p>Amt für Soziale Dienste Fachdienst Flüchtlinge, Integration & Familien Unterhaltsvorschussstelle Breitenweg 29-33 28195 Bremen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk Nord (Burglesum, Vegesack, Blumenthal) • Stadtbezirk Süd (Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom) <p>Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum Gröpelingen/ Walle Unterhaltsvorschussstelle Hans-Böckler-Str. 9 28217 Bremen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk Mitte (Mitte, Häfen) • Stadtbezirk Ost (Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vahr, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland, Osterholz, Hemelingen) • Stadtbezirk West (Blockland, Findorff, Walle, Gröpelingen) <p>Telefonische Auskunft: 0421-361 0</p>	<p>Es wird für den Monat rückwirkend gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wurde, sofern „zumutbare Bemühungen“ unternommen wurden, vom verpflichteten Elternteil Unterhalt zu erhalten.</p> <p>Ausländische Staatsangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit von Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besitzen, haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der allein stehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis im Sinne des § 1 Abs. 2a UVG ist.</p> <p>Die Zahlung erfolgt zum Anfang des Monats.</p>

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Wohngeld / Mietzuschuss / Lastenzuschuss bei Eigentum</p> <p>www.bauumwelt.bremen.de > Bau > Wohngeld</p> <p>Anträge online www.bauumwelt.bremen.de</p>	<p>Geringes Einkommen.</p> <p>Kein Bezug anderer sozialer Leistungen (siehe Besonderheiten).</p> <p>Kosten der Lebenshaltung müssen grundsätzlich gesichert sein.</p>
<p>Kinderzuschlag</p> <p>www.familienkasse.de</p> <p>oder www.arbeitsagentur.de > Familie und Kinder > Kinderzuschlag beantragen</p>	<p>Mindesteinkommen des alleinerziehenden Elternteils muss 600 € betragen.</p>
<p>Übernahme von Elternbeiträgen für Kinderbetreuung</p> <p>www.afsd.bremen.de > Die Sozialzentren</p>	<p>Das Kind hat einen Platz in einer Kindertagesstätte und der Elternbeitrag kann aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden.</p> <p>Bei freien Trägern erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Jugendamt. Bei öffentlichen Trägern fallen diese erst gar nicht an.</p>

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - Referat Wohngeld Contrescarpe 73, 28195 Bremen Telefon: 0421-361 6021</p> <p>Besuchszeiten: Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr Mo, Di, Do 13:00-15:00 Uhr</p> <p>E-Mail: wohngeld@bau.bremen.de</p>	<p>Für Personen mit geringem Einkommen.</p> <p>Grundsätzlich nicht für Berechtigte nach dem SGB II sowie SGB XII.</p> <p>Es wird zum Anfang des Monats im Voraus gezahlt. Im Monat der Antragsstellung kann der Zuschuss für den laufenden Monat gewährt werden.</p>
<p>Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven - Familienkasse Lindenstr. 71, 28755 Bremen</p> <p>Kostenlose Servicenummer: 0800-4 5555 30</p> <p>Auszahlung: 0800-4 5555 33</p>	<p>Der Kinderzuschlag wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.</p> <p>Die Zahlung erfolgt grundsätzlich mit dem Kindergeld.</p> <p>Unterhaltszahlungen bzw. UVG werden bei der Berechnung berücksichtigt.</p>
<p>In den zuständigen Sozialzentren, je nach Stadtteil.</p> <p>Vermittlung: 0421-361 0</p>	<p>Eine Bewilligung ist frühestens ab dem Monat der Antragsabgabe möglich.</p> <p>Die Kosten werden direkt mit der Einrichtung abgerechnet.</p> <p>Jedes Kind ab dem ersten Geburtstag hat einen Anspruch auf Tagesbetreuung.</p>

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Welche Leistung? Welche Voraussetzung?

Kindertagespflege

Vermittlung:

www.pib-bremen.de
> Kindertagespflege

Die Betreuung ist notwendig und erfolgt durch eine qualifizierte Person.

Das betreute Kind ist nicht älter als 14 Jahre.

Wenn die Betreuung nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, wird der Kostenbeitrag erlassen.

**Bremen-Pass/
Bildung & Teilhabe**

www.jobcenter-bremen.de
> Geldleistungen
> Bremen-Pass/Bildung & Teilhabe

www.service.bremen.de
Suche: Bildungs- und Teilhabepaket

Infos: www.bremen.de
Suche: Bremen-Pass

www.soziales.bremen.de
> Soziales > Existenzsicherung
> Bildungs- und Teilhabepaket
Hier finden sie eine Liste der Anbieter von Leistungen des Pakets.

Sie beziehen
Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Sie erhalten
- Sozialhilfe
- Grundsicherung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 und § 3)

Wohngeld oder Kinderzuschlag

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen? Besonderheiten

Pflegekinder in Bremen (PiB)
Bahnhofstraße 28–31
28195 Bremen
Telefon: 0421-95 88 200

Kostenübernahme:
Amt für Soziale Dienste in den zuständigen Sozialzentren

Vermittlung über 0421-361 0

Eine Bewilligung ist frühestens ab dem Monat der Antragstellung möglich.

Die Kosten werden direkt mit den Tagespflegepersonen abgerechnet.

Jedes Kind ab dem ersten Geburtstag hat einen Anspruch auf Tagesbetreuung.

In den Geschäftsstellen des Jobcenters und in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste werden Sie beraten, bekommen Antragsformulare und einen Bremen-Pass für Ihr Kind.

Eintrittsermäßigungen z. B. in Museen, vergünstigtes Stadtticket, kostenloses Mittagessen in KiTa und Schule, finanzielle Hilfen für Klassenfahrten, Ausflüge, Nachhilfe, Schülerbeförderung etc.

Es wird nach Bearbeitung des Antrags in der Regel an Drittempfänger gezahlt.

Der Bremen-Pass ist genauso lange gültig wie der Leistungsbescheid.

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Befreiung vom Rundfunkbeitrag</p> <p>www.rundfunkbeitrag.de > Befreiung oder Ermäßigung beantragen</p>	<p>Grundsätzlich berechtigt bei Bezug von Transferleistungen (z. B. BAB/BAföG).</p>
<p>Arbeitslosengeld II (auch „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)</p> <p>www.jobcenter-bremen.de</p>	<p>Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht aus Einkommen/Vermögen finanzieren.</p> <p>Arbeitslosigkeit ist nicht notwendig.</p>

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln</p> <p>Service-Telefon: 01806-999 555 10</p> <p>Service-Telefonzeiten: Mo-Fr 7:00-19:00 Uhr</p> <p>Dort gibt es auch Antragsformulare online</p>	<p>Antrag liegt auch in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, im Jobcenter, Versorgungsamt und Landesamt für Ausbildungsförderung aus.</p> <p>Befreiung gilt erst ab dem Monat nach der Antragstellung.</p>
<p>Jobcenter Bremen</p> <p>Zuständige Geschäftsstelle, je nach Wohngebiet</p> <p>Zentrale Rufnummer: 0421-5660 0</p>	<p>Nachrangig nach allen anderen Leistungen.</p> <p>Ergänzende Leistungen wie „Mehrbedarf“ und „einmalige Bedarfe“ sind möglich.</p> <p>Die Leistungsgewährung erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats. Im Antragsmonat kann rückwirkend für den vollen Monat gezahlt werden.</p> <p>Auszubildende sind grundsätzlich ausgeschlossen</p>

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Arbeitslosengeld</p> <p>www.arbeitsagentur.de</p> <p>> Privatpersonen</p> <p>> Arbeitslos und Arbeit finden</p> <p>(dort gibt es auch Anträge)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Person hat keine Beschäftigung über 15 Stunden/Woche - Ansprüche wurden in den letzten zwei Jahren erworben - Beschäftigungsdauer von maximal 15 Stunden/Woche ist möglich - Arbeitslosmeldung muss persönlich erfolgen und spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher).

„Ich bin alleinerziehend, berufstätig mit geringem Einkommen.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>Agentur für Arbeit Bremen/Bremerhaven</p> <p>Zuständigkeit je nach Postleitzahl.</p> <p>Antragsunterlagen werden bei der Arbeitslosmeldung ausgehändigt.</p> <p>Service-Hotline: 0800-4555500 Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr</p>	<p>Ergänzende Leistungen wie „Mehrbedarf“ und „einmalige Bedarfe“ sind möglich.</p> <p>Monatliche Zahlungen erfolgen rückwirkend.</p>

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Kindergeld

Alle Infos auf
www.familienkasse.de

www.service.bremen.de
Suche: Kindergeld

www.kindergeld.org
www.infotool-familie.de

Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils

Kindergeld wird für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch darüber hinaus bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld gezahlt werden, u. a. wenn das Kind sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet.

Elterngeld und **Elterngeld Plus**

Infos unter
www.service.bremen.de
Suche: Elterngeld

www.familien-wegweiser.de
www.infotool-familie.de

Weitere Informationen:
www.elterngeld.net
www.elterngeld-plus.de

Beratung zum Teil kostenpflichtig!

Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils

Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig. Falls eine **Beschäftigung zur Berufsbildung** ausgeübt wird, entfällt diese Regelung (§ 1 BEEG).

Sie benötigen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Antrag auf Elterngeld
- Geburtsbescheinigung (Original)
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Ggf. Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate vor Mutterschutzbeginn

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven - Familienkasse
Lindenstraße 71, 28755 Bremen

Öffnungszeiten:
Mo, Di 8:00-12:00 Uhr, Do 8:00-13:00 und 15:00-18:00 Uhr, Fr 7:00-11:00 Uhr
Servicenummer: 0800-4 5555 30
Auszahlung: 0800-4 5555 33
E-Mail: familienkasse-bremen@arbeitsagentur.de

Die Zahlung erfolgt je nach Endziffer der Kindergeldnummer im Laufe des Monats. Kindergeld wird laufend ab dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Grundsätzlich kann auch rückwirkend Kindergeld gewährt werden.

Antrag wird **nach der Geburt des Kindes** gestellt beim

Amt für Soziale Dienste,
Elterngeldstelle
Hans-Böckler-Str. 9
28217 Bremen

Sprechstunde:
donnerstags 8:00-12:00 Uhr
3. Etage, Zimmer 358 + 360

Telefon: 0421-361 94300
Telefonische Beratung:
dienstags 8:00-10:00 Uhr
freitags 10:00-12:00 Uhr

E-Mail: elterngeldstelle.bremen@afsd.bremen.de

Der Antrag muss für mindestens zwei Lebensmonate gestellt werden. Die Höchstanspruchsdauer sind 12 Lebensmonate, unter bestimmten Voraussetzungen 14 Lebensmonate.

Je nach Geburtsdatum des Kindes wird es zum 01. oder 15. eines Monats gezahlt.

Für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt das neue Gesetz zum Elterngeld Plus. Damit können Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Unterhaltsvorschuss (UVG)

www.service.bremen.de
Suche: Unterhaltsvorschuss

www.infotool-familie.de

Der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt nicht, teilweise oder unregelmäßig.

Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 € brutto monatlich erzielt. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob das Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Einkommensquellen stammt. Ein Antrag muss in jedem Fall gestellt werden.

Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils und ist jünger als 18 Jahre. Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate entfällt.

Der Unterhaltsvorschuss kann auch gezahlt werden, wenn der andere Elternteil verstorben und die Waisenrente gering ist.

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Sie stellen einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss bei der für Sie zuständigen UVG-Stelle des Amtes für Soziale Dienste Bremen:

Amt für Soziale Dienste

Fachdienst Flüchtlinge, Integration & Familien
Unterhaltsvorschussstelle
Breitenweg 29-33
28195 Bremen

- Stadtbezirk Nord (Burglesum, Vegesack, Blumenthal)
- Stadtbezirk Süd (Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom)

Amt für Soziale Dienste

Sozialzentrum Gröpelingen/ Walle
Unterhaltsvorschussstelle
Hans-Böckler-Str. 9
28217 Bremen

- Stadtbezirk Mitte (Mitte, Häfen)
- Stadtbezirk Ost (Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vahr, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland, Osterholz, Hemelingen)
- Stadtbezirk West (Blockland, Findorff, Walle, Gröpelingen)

Telefonische Auskunft: 0421-361 0

Es wird für den Monat rückwirkend gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wurde, sofern „zumutbare Bemühungen“ unternommen wurden, vom verpflichteten Elternteil Unterhalt zu erhalten.

Ausländische Staatsangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit von Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besitzen, haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der allein stehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis im Sinne des § 1 Abs. 2a UVG ist.

Die Zahlung erfolgt zum Anfang des Monats.

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Wohngeld / Mietzuschuss / Lastenzuschuss bei Eigentum</p> <p>www.bauumwelt.bremen.de > Bau > Wohngeld</p> <p>Anträge online www.bauumwelt.bremen.de</p>	<p>Geringes Einkommen.</p> <p>Kein Bezug anderer sozialer Leistungen (siehe Besonderheiten).</p> <p>Kosten der Lebenshaltung müssen grundsätzlich gesichert sein.</p>
<p>Kinderzuschlag</p> <p>www.familienkasse.de</p> <p>oder www.arbeitsagentur.de > Familie und Kinder > Kinderzuschlag beantragen</p>	<p>Mindesteinkommen des alleinerziehenden Elternteils muss 600 € betragen.</p>
<p>Übernahme von Elternbeiträgen für Kinderbetreuung</p> <p>www.afsd.bremen.de > Die Sozialzentren</p>	<p>Kind hat einen Platz in einer Kindertagesstätte und der Elternbeitrag kann aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden.</p> <p>Bei freien Trägern erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Jugendamt. Bei öffentlichen Trägern fallen diese erst gar nicht an.</p>

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - Referat Wohngeld Contrescarpe 73, 28195 Bremen Telefon: 0421-361 6021</p> <p>Besuchszeiten: Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr Mo, Di, Do 13:00-15:00 Uhr</p> <p>E-Mail: wohngeld@bau.bremen.de</p>	<p>Für Personen mit geringem Einkommen.</p> <p>Grundsätzlich nicht für Berechtigte nach dem SGB II sowie SGB XII.</p> <p>Es wird zum Anfang des Monats im Voraus gezahlt. Im Monat der Antragstellung kann der Zuschuss für den laufenden Monat gewährt werden.</p>
<p>Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven - Familienkasse Lindenstr. 71, 28755 Bremen</p> <p>Kostenlose Servicenummer: 0800-4 5555 30</p> <p>Auszahlung: 0800-4 5555 33</p>	<p>Der Kinderzuschlag wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.</p> <p>Die Zahlung erfolgt grundsätzlich mit dem Kindergeld.</p> <p>Unterhaltszahlungen bzw. UVG werden bei der Berechnung berücksichtigt.</p>
<p>In den zuständigen Sozialzentren, je nach Stadtteil.</p> <p>Vermittlung: 0421-361 0</p>	<p>Eine Bewilligung ist frühestens ab dem Monat der Antragsabgabe möglich.</p> <p>Die Kosten werden direkt mit der Einrichtung abgerechnet.</p> <p>Jedes Kind ab dem ersten Geburtstag hat einen Anspruch auf Tagesbetreuung.</p>

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Kindertagespflege

Vermittlung:

www.pib-bremen.de

> Kindertagespflege

Die Betreuung ist notwendig und erfolgt durch eine qualifizierte Person.

Das betreute Kind ist nicht älter als 14 Jahre.

Wenn die Betreuung nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, wird der Kostenbeitrag erlassen.

**Bremen-Pass/
Bildung & Teilhabe**

www.jobcenter-bremen.de

> Geldleistungen

> Bremen-Pass/Bildung & Teilhabe

www.service.bremen.de

Suche: Bildungs- und Teilhabepaket

Infos: www.bremen.de

Suche: Bremen-Pass

www.soziales.bremen.de

> Soziales > Existenzsicherung

> Bildung- und Teilhabepaket

Hier finden sie eine Liste der Anbieter von Leistungen des Pakets.

Sie beziehen

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Sie erhalten

- Sozialhilfe

- Grundsicherung

- Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz

(§ 2 und § 3)

Wohngeld oder Kinderzuschlag

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Pflegekinder in Bremen (PiB)

Bahnhofstraße 28–31

28195 Bremen

Telefon: 0421-95 88 200

Kostenübernahme:

Amt für Soziale Dienste in den zuständigen Sozialzentren

Vermittlung über 0421-361 0

Eine Bewilligung ist frühestens ab dem Monat der Antragstellung möglich.

Die Kosten werden direkt mit den Tagespflegepersonen abgerechnet.

Jedes Kind ab dem ersten Geburtstag hat einen Anspruch auf Tagesbetreuung.

In den Geschäftsstellen des Jobcenters und in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste werden Sie beraten, bekommen Antragsformulare und einen Bremen-Pass für Ihr Kind.

Eintrittsermäßigungen z. B. in Museen, vergünstigtes Stadt-Ticket, kostenloses Mittagessen in KiTa und Schule, finanzielle Hilfen für Klassenfahrten, Ausflüge, Nachhilfe, Schülerbeförderung etc.

Es wird nach Bearbeitung des Antrags in der Regel an Drittempfänger gezahlt.

Der Bremen-Pass ist genauso lange gültig wie der Leistungsbescheid.

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?	Welche Voraussetzung?
<p>Befreiung vom Rundfunkbeitrag</p> <p>www.rundfunkbeitrag.de</p> <p>> Befreiung oder Ermäßigung beantragen</p>	<p>Grundsätzlich berechtigt bei Bezug von Transferleistungen (z. B. BAB/BAföG).</p>
<p>Arbeitslosengeld II (auch „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)</p> <p>www.jobcenter-bremen.de</p>	<p>Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht aus Einkommen/Vermögen finanzieren.</p> <p>Arbeitslosigkeit ist nicht notwendig.</p>

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?	Besonderheiten
<p>ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln</p> <p>Service-Telefon: 01806-999 555 10</p> <p>Service-Telefonzeiten: Mo-Fr 7:00-19:00 Uhr</p> <p>Dort gibt es auch Antragsformulare online</p>	<p>Antrag liegt auch in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, im Jobcenter, Versorgungsamt und Landesamt für Ausbildungsförderung aus.</p> <p>Befreiung gilt erst ab dem Monat nach der Antragstellung.</p>
<p>Jobcenter Bremen</p> <p>Zuständige Geschäftsstelle, je nach Wohngebiet</p> <p>Zentrale Rufnummer: 0421-5660 0</p>	<p>Nachrangig nach allen anderen Leistungen.</p> <p>Ergänzende Leistungen wie „Mehrbedarf“ und „einmalige Bedarfe“ sind möglich.</p> <p>Die Leistungsgewährung erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats. Im Antragsmonat kann rückwirkend für den vollen Monat gezahlt werden.</p> <p>Auszubildende sind grundsätzlich ausgeschlossen</p>

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Arbeitslosengeld

www.arbeitsagentur.de

> Privatpersonen

> Arbeitslos und Arbeit finden

(dort gibt es auch Anträge)

- Person hat keine Beschäftigung über 15 Stunden/Woche
- Ansprüche wurden in den letzten zwei Jahren erworben
- Beschäftigungsdauer von maximal 15 Stunden/Woche ist möglich
- Arbeitslosmeldung muss persönlich erfolgen und spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher).

„Ich bin alleinerziehend und erwerbslos.“

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

**Agentur für Arbeit
Bremen/Bremerhaven**

Zuständigkeit je nach Postleitzahl.

Antragsunterlagen werden bei der Arbeitslosmeldung ausgehändigt.

Service-Hotline: 0800-4555500
Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr

Ergänzende Leistungen wie „Mehrbedarf“ und „einmalige Bedarfe“ sind möglich.

Monatliche Zahlungen erfolgen rückwirkend.

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

BILDUNGSbrücke

www.bildungsbruecke-viertel.de

Das Netzwerk in der Östlichen Vorstadt unterstützt Kinder aus Familien, die Transferleistungen erhalten, mit einem Stipendium für schulische Nebenkosten.

Die Kinder wohnen im Bereich Bremen-Mitte oder der Östlichen Vorstadt oder gehen dort zur Schule.

Bundesstiftung Mutter und Kind

www.bundesstiftung-mutter-kind.de

Die schwangere Frau hat ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

Es liegt eine Notlage vor. Die Hilfe ist auf andere Weise nicht bzw. nicht rechtzeitig möglich oder nicht ausreichend.

Die Entscheidung über Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach persönlicher Situation.

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

BILDUNGSbrücke-Intitative für Chancengleichheit im Viertel

c/o Ev. Friedensgemeinde,
Christine Rust
Humboldtstrasse 175
28203 Bremen

Telefon: 0421-78401
info@bildungsbruecke-viertel.de

Kontakt in Bremen:

Bremische Evangelische Kirche

Domsheide 2, 28195 Bremen
Telefon: 0421-33 35 63
bek-lebensberatung@kirche-bremen.de
www.kirche-bremen.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Rosenak-Haus, Kolpingstr. 7
28195 Bremen
Telefon: 0421/200743-2

Cartiasverband für das Dekanat Bremen-Nord e.V.

Gerhard-Rohlf's-Str. 17/18
28757 Bremen
Telefon: 0421-660770
Telefax: 0421-6607755
info@caritas-bremen-nord.de

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Daniel-Schnakenberg-Stiftung

www.bremer-daniel-schnakenberg-stiftung.online.de

Die Stiftung fördert Allein-erziehende und Familien, die in der Stadt Bremen wohnen. Diese können alle zwei Jahre einen Antrag auf Bezuschussung einer Erholungsreise stellen.

Familiennetz Bremen

www.familiennetz-bremen.de

Kontakt- und Koordinierungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Familie. Es steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei über verschiedene Zugangswege zur Verfügung.

Kids in die Clubs

www.bremer-sportjugend.de

Das Projekt der Bremer Sportjugend (BSJ) will Kindern aus einkommensschwachen Familien ermöglichen, an den Sportangeboten der Vereine teilzunehmen.

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Daniel-Schnakenberg-Stiftung

Gaby Benckert
c/o ServiceBureau Jugendinformation
Grünenstr. 7
28199 Bremen

E-Mail: benckert@jugendinfo.de
Telefon: 0421-330089 11
Telefax: 0421-330089 22

Der Antrag muss vor Beginn der Ferienmaßnahme gestellt werden.

Die Kosten werden mit dem Veranstalter abgerechnet.

Es ist ein Eigenanteil notwendig.

Familiennetz Bremen

Faulenstraße 31-35
28195 Bremen

Telefon: 0421-790 89 18
E-Mail: info@familiennetz-bremen.de

Hier finden Sie alle möglichen Informationen zu Bildungsangeboten für Familien, Kinderbetreuung, Einrichtungen und Beratungsstellen rund um das Thema Geld sowie günstige oder kostenlose Veranstaltungen, Secondhand-Läden etc.

Bremer Sportjugend (BSJ)

Auf der Muggenburg 30
28217 Bremen

Telefon: 0421-79287 20
E-Mail: info@bremer-sportjugend.de

Anträge sind persönlich oder online möglich.

Die Leistung ist vom Familieneinkommen abhängig.

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Mehrbedarfe nach § 21 SGB II

Alleinerziehende, die sich alleine um die Pflege und Erziehung ihrer minderjährigen Kinder kümmern, haben einen Anspruch auf den Mehrbedarf für Alleinerziehende nach § 21 Abs. 3 SGB II. Diese Leistungen werden zusätzlich zur Regelleistung erbracht.

Auch für Schwangere ab der 12. Schwangerschaftswoche gilt die Mehrbedarfsregelung.

Mütterkuren und Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Die Krankenkassen ermöglichen Kuren für erkrankte und erschöpfte Elternteile sowie deren Kinder.

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Nähere Informationen dazu gibt es beim **Jobcenter Bremen** in der zuständigen Geschäftsstelle.

Zentrale Rufnummer:
0421-5660-0

Die Höhe der Mehrbedarfe beträgt mindestens zwölf und höchstens 60 Prozent der maßgeblichen Regelleistung und ist in erster Linie von Alter und Anzahl der Kinder abhängig.

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen muss der Mehrbedarf aufgeteilt werden. Werden die Kinder jeweils in zeitlichen Abschnitten von einer Woche von beiden Elternteilen versorgt, so erhält jeder Elternteil den Mehrbedarf zur Hälfte.

Beratung:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Rosenak-Haus
Kolpingstraße 7
28195 Bremen

Telefon: 0421-200743 2
E-Mail: kuren@skf-bremen.de

Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e. V.
Herdentorsteinweg 43
28195 Bremen
Telefon: 0421 170324

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Pro familia Bremen

www.profamilia.de

> Beratungsstellen

Suche: PLZ

Beratung bei Problemen im Bereich von Sexualität, Familienplanung, Partnerschaft, Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikten und Geburt.

Informationen zur kostenlosen Übernahme von Verhütungsmitteln.

START-Stiftung

www.start-stiftung.de

Die Stiftung fördert begabte und engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Das Stipendium umfasst monatlich 100 € Bildungsgeld, die Finanzierung von IT-Geräten für den schulischen Werdegang sowie weitere Fördermittel für Praktika, Seminare, Kurse etc.

Die Jugendlichen profitieren von einem umfassenden Bildungsprogramm.

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Beratungsstelle Bremen

Hollerallee 24, 28209 Bremen

Telefon: 0421 3406030

Email: bremen@profamilia.de

Mo - Do 9.00-16.00 Uhr

Fr 9.00-12.00 Uhr

Beratungsstelle Bremen-Nord

Weserstr. 35, 28757 Bremen

Telefon: 0421 654333

E-Mail: bremen-nord@profamilia.de

Mo, Mi, Fr 9.00-13.00 Uhr

Di u. Do 15.30-18.00 Uhr

Beratungstermine auch außerhalb der Sprechzeit möglich.

START-Stiftung gGmbH

Bewerberservice:

Friedrichstraße 34

60323 Frankfurt am Main

Telefon: 069-300 388 400

E-Mail: info@start-stiftung.de

Die Ausschreibung findet einmal jährlich im Frühjahr statt.

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Welche Leistung?

Welche Voraussetzung?

Weihnachtshilfe

Die Spendenaktion „Weihnachtshilfe“ unterstützt Familien mit Kindern (bis 12 Jahre) mit geringem Einkommen in der Stadt Bremen.

Windel-Liga

www.werder.de

Das Projekt fördert die körperliche Entwicklung von Kleinkindern.

Überblick über weitere finanzielle Hilfen in der Stadt Bremen

Wo und wann beantragen?

Besonderheiten

Träger der „Spendenaktion Weihnachtshilfe“ ist ein mildtätiger Verein. Über die Mittelvergabe entscheidet ein Vergabeausschuss.

Die Anträge erhält man ausschließlich bei Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen, sowie bei den Kirchengemeinden.

Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge gibt es in den Mütter- und Familienzentren in den Stadtteilen.

Die Anträge können jährlich im Herbst bis Winter gestellt werden. Es gibt genaue Fristen.

Die Spenden unterstützen Sachausgaben oder eine besondere Talentförderung.

Die Spende wird den Eltern überwiesen. Sie müssen die Verwendung nachweisen.

Werder Bremen Projekt „Windel-Liga“

Franz-Böhmert-Straße 1c

28205 Bremen

Ansprechpartnerin: Anja Fabrizius

Telefon: 0421-434590

E-Mail: windel-liga@werder.de

Lebenshilfe Bremen e.V.

Waller Heerstraße 55

28217 Bremen

Telefon: 0421-387 77 52

E-Mail: freizeit@lebenshilfe-bremen.de

www.lebenshilfe-bremen.de

Anmeldung bis 6 Wochen nach der Geburt erforderlich.

„Greencard“ sowie Päckchen für die Neugeborenen werden vergeben.

Ermäßigter Mitgliedschaftsbeitrag für Familien (5 € statt 16 € monatlich für ein bis zwei Jahre, AOK-Mitglieder bis drei Jahre) ermöglicht sportliche Aktivitäten, wie z. B. Kinderturnen und Baby-Schwimmen.

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht werden, haften die Verfasserinnen nicht.

Die hier aufgezählten Hilfen/Leistungen geben einen ersten Überblick. Welche Unterstützung in Ihrer individuellen Lebenssituation gewährt werden kann, klären Sie bitte mit der Stelle, die für Ihre Leistungen zuständig ist. Wenn Sie Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, fragen Sie bitte dort nach einem Dolmetscherdienst.

Weiterlesen!

Ausführliche Broschüren zu Themen wie Mutterschutz und Elternzeit, Trennung und Scheidung, Alleinerziehende, Unterhaltsrecht etc. gibt es bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie bei der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), auch zum Download unter www.frauen.bremen.de.

Adressen von Beratungsstellen in Ihrem Stadtteil finden Sie z. B. auf der Seite www.familiennetz-bremen.de

Spezielle Infos

Wenn Sie Fragen zu Rentenansprüchen, wie Halbwaisen- bzw. Waisenrenten, Witwenrente, Erwerbsminderungsrente oder Erziehungsrente haben, informiert Sie die Deutsche Rentenversicherung, Geschäftsstelle Bremen, Schwachhauser Heerstraße 32-34, Telefon 0421-3407 0.

Impressum

Herausgabe:

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Knochenhauerstr. 20-25, 28195 Bremen

Tel.: 0421-361 3133

E-Mail: office@frauen.bremen.de

www.frauen.bremen.de

ZGF auf Twitter: twitter.com/zgf_bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS)

Referat Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe,

Familienförderung und -politik, Gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

www.soziales.bremen.de



Redaktion: Andrea Quick, ZGF
Cordula Winkels, SJFIS

Layout: Traute Melle, Bremen

Druck: Druckerei der Senatorin für Finanzen

April 2018

